67. Treffen der Behinderten·beauftragten von Deutschland und den Bundesländern

Stuttgarter Erklärung

15 Jahre nach der UN-Behindertenrechts·konvention

Wir fordern:
Endlich die UN-BRK überall umsetzen!

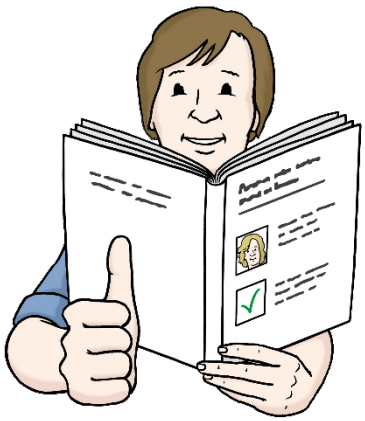

Dieser Text ist in Leichter Sprache.
Wir wollen den Text besonders einfach machen.
Das heißt zum Beispiel:
Wir trennen lange Wörter.
Dafür verwenden wir einen Punkt.
Zum Beispiel:
Behinderten·beauftragte.
Dann können alle die Wörter gut lesen.
Wir schreiben auch nur die männliche Form.
So sind die Sätze kürzer.
Wir meinen aber immer alle Menschen.

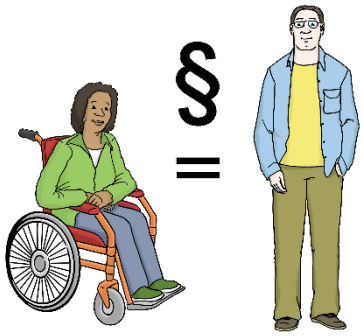

Einleitung

Seit 15 Jahren gibt es eine Vereinbarung.
Die Vereinbarung heißt:
UN-Behindertenrechts·konvention.
Die Abkürzung dafür ist: UN-BRK.
In der Vereinbarung steht:
Menschen mit Behinderungen
haben die gleichen Rechte
wie alle anderen Menschen.
Es darf **keine** Ausgrenzung geben.
Menschen mit Behinderungen sollen
überall mitmachen,
wenn sie möchten.
Und sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.
Deutschland hat die Vereinbarung unterschrieben.
Das heißt: Deutschland muss sich daran halten.

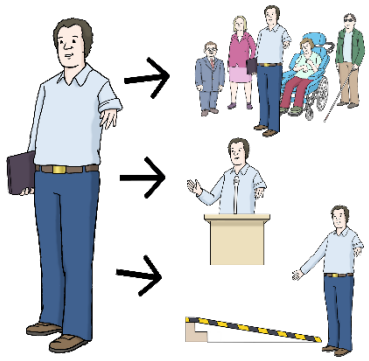

Die Behinderten·beauftragten
von Deutschland und den Bundesländern
setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.
Sie wollen:
Alle halten sich in Deutschland
an die Regeln von der UN-BRK.

Am 11. und 12. April 2024 haben sich
die Behinderten·beauftragten in Stuttgart getroffen.
Dieses Treffen gab es zum 67. Mal.

Davor gab es eine Prüfung von Deutschland.
Man hat geschaut:
Wie gut setzt Deutschland die UN-BRK um?
Diese Prüfung heißt auch: Staaten·prüfung.
Die Prüfung gab es davor schon einmal.

Bei dem Treffen haben die Behinderten·beauftragten über die Ergebnisse der Prüfung gesprochen.
Sie haben festgestellt:
Deutschland setzt die Regeln von der UN-BRK noch **nicht** gut um.
Und Deutschland hat die Ziele von der UN-BRK noch **nicht** erreicht.

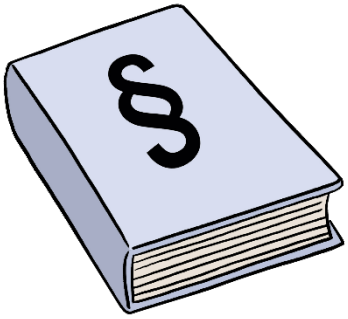

Die Behinderten·beauftragten fordern:
Die Regeln von der UN-BRK müssen besser umgesetzt werden

- in Deutschland,
- in den Bundesländern,
- in den Städten und Dörfern.

Dabei soll man auf die Ergebnisse von der Prüfung achten.
Und es gibt genaue Termine für die Umsetzung.

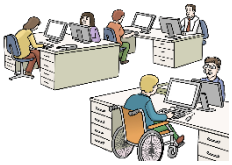

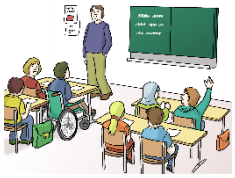

Die Behinderten·beauftragten von Deutschland
und den Bundesländern sagen:
Wir haben unsere Forderungen
für bestimmte Punkte schon genau
aufgeschrieben.
Diese Bereiche waren auch
bei der Staaten·prüfung wichtig:

- Arbeit
- Bildung
- Gesundheit und Pflege

Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken,
dann kommen Sie zu den Texten.
Die Texte zu Arbeit und Gesundheit und Pflege
sind in Leichter Sprache.
Achtung:
Der Text über Bildung ist in schwerer Sprache.

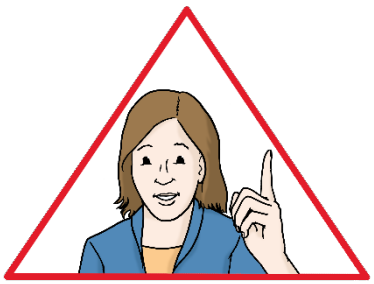

Unsere Forderungen sind sehr wichtig.
Denn:
Die Staaten·prüfung hat gezeigt:
Es muss immer noch viel verbessert werden.
Deshalb ist es sehr wichtig,
dass die Politik unsere Forderungen umsetzt.

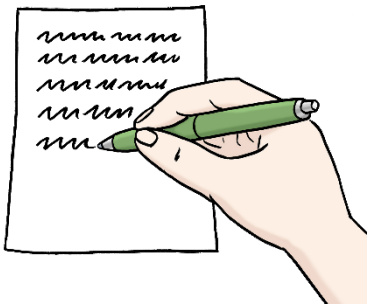

Die Behinderten·beauftragten
haben diesen Text geschrieben.
Man nennt diesen Text auch: Erklärung.
Die Behinderten·beauftragten schreiben hier:
Diese Punkte von der UN-BRK
sind besonders wichtig.
Und über diese Punkte haben wir
in Stuttgart gesprochen.

Regeln

1. ~~~~
2. ~~~~
3. ~~~~

Das sind die 4 wichtigen Regeln:

- Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen
- Recht auf Leben **ohne** Gewalt
  und Schutz vor Gewalt
- Leben **ohne** Zwang
- Teilhabe in der Politik und bei neuen Gesetzen

Jetzt erklären wir diese 4 Punkte genauer.

1. Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen

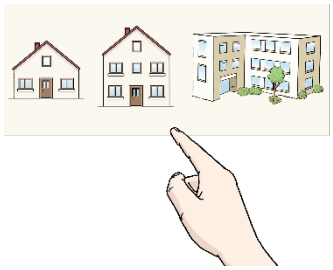

Im Artikel 19 von der UN-BRK steht:
Alle Menschen dürfen selbst bestimmen:

- wo und wie sie wohnen wollen.
- mit wem sie wohnen wollen.
- wer sie dabei unterstützt, wenn sie Hilfe brauchen.

Deshalb soll es mehr Möglichkeiten zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen geben.

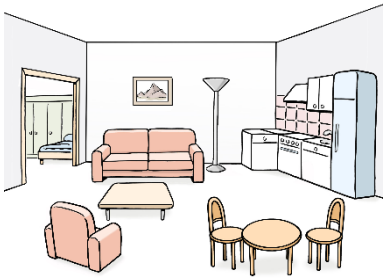

Im Moment gibt es zu wenig
barrierefreie Wohnungen in Deutschland.
Das Ziel ist:
Es gibt mehr barrierefreie Wohnungen
in Deutschland.
Menschen mit Behinderungen finden leicht
eine Wohnung.
Sie wohnen so,
wie sie es selbst wollen.

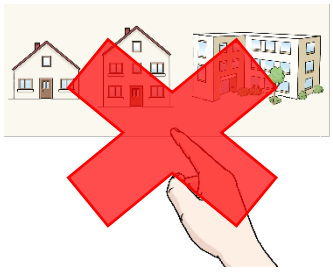

Die Behinderten·beauftragten haben festgestellt:
Viele Menschen mit Behinderungen
können **nicht** selbst entscheiden,
wo und mit wem sie wohnen.

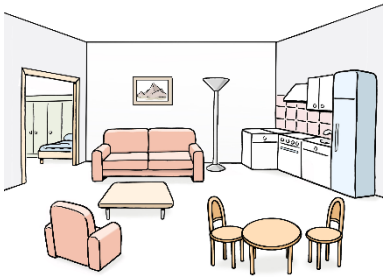

Deshalb fordern die Behinderten·beauftragten:

- Es gibt mehr eigene Wohnungen
  für Menschen mit Behinderungen.
  Und es gibt weniger Wohn·einrichtungen,
  in denen nur Menschen mit Behinderungen wohnen.
  Die Menschen wohnen so,
  wie sie es wollen.
  Egal, welche Behinderung sie haben.

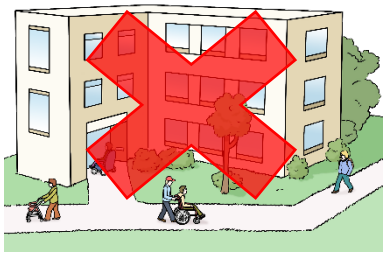

- Deutschland, die Bundesländer
  und die Städte und Dörfer müssen einen Plan
  für mehr selbstbestimmtes Leben
  und weniger Wohn·einrichtungen machen.
  Das schwere Wort dafür ist: Deinstitutionalisierung.
  Das müssen sie bis 2025 machen.
  Wichtig ist:
  Menschen mit Behinderungen arbeiten daran
  von Anfang an mit.
  Es gibt dafür Vorgaben.
  Diese Vorgaben heißen:
  Leitlinien zu Deinstitutionalisierung.
  Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken,
  dann kommen Sie zu dem Text.
  Achtung: Der Text ist in schwerer Sprache.

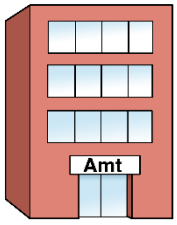

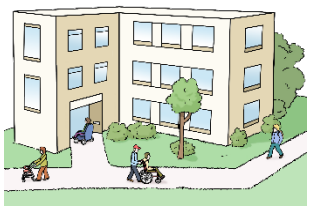

- Die Bundesländer, die Leistungsträger
  und die Leistungserbringer müssen sich
  an den Plan für mehr selbstbestimmtes Leben
  halten.
  Das soll regelmäßig überprüft werden.
  Leistungsträger sind zum Beispiel:
  Pflege·kassen und Sozialämter.
  Leistungserbringer sind zum Beispiel:
  Wohn·einrichtungen oder andere Angebote.

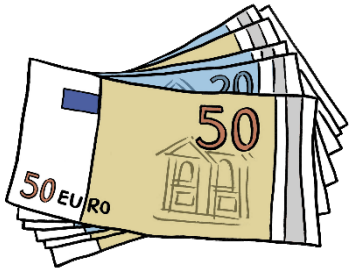

- Die Länder und Leistungsträger geben
  Geld für die Veränderungen beim Wohnen.
  Zum Beispiel für:
  - mehr Assistenz·angebote
    für einzelne Personen
  - mehr Wohn·angebote außerhalb
    von Wohn·einrichtungen
  - mehr Angebote in der Nähe
    von Menschen mit Behinderungen

  So können die Menschen zwischen
  mehr Möglichkeiten zum Wohnen auswählen.

- Die Bundesländer schreiben
  in ihre Gesetze fürs Bauen:
  Alle neuen Gebäude müssen barrierefrei sein.
  Es muss barrierefreie Wohnungen geben.
  Ältere Gebäude werden barrierefrei umgebaut.
  Die barrierefreien Wohnungen sind bezahlbar.
  Auch für Menschen mit wenig Geld.

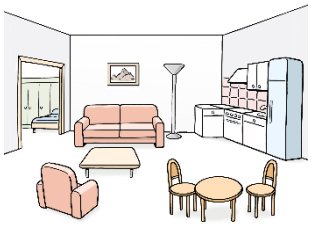

- Die Bundesländer, Städte und Dörfer
  bauen barrierefreie Wohnungen
  und bieten sie an.
  Die Wohnungen sind günstig.
  Wenn die Städte und Dörfer dafür **kein** Geld haben,
  dann soll es dafür Unterstützung geben.
  In jedem Bundesland soll es eine Fachstelle
  für barrierefreies Bauen geben.
  Dort können alle Infos übers Bauen bekommen.

- Die Behinderten·beauftragten stellen fest:
  Es gibt zu wenige Mitarbeiter bei Angeboten
  für Menschen mit Behinderungen.
  Sie sagen:
  Es muss mehr Mitarbeiter geben.
  Vor allem für Unterstützung zuhause.
  Die Arbeitsplätze sollen besser bezahlt werden.

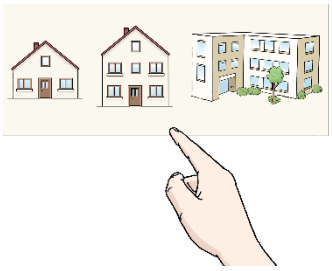

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderungen können
selbstbestimmt wohnen.
Dafür gibt es viele und gute Möglichkeiten.

2. Recht auf Leben ohne Gewalt und Schutz vor Gewalt

In der UN-BRK steht:
Alle Menschen haben das Recht
auf ein Leben **ohne** Gewalt.
Und das Recht auf Schutz vor Gewalt.
Menschen mit Behinderungen erfahren öfter Gewalt
als Menschen **ohne** Behinderungen.
Besonders Frauen und Mädchen.

Wichtig ist deshalb:

- Sie werden vor Gewalt geschützt.
- Gewalt wird verhindert.
- Wenn es Gewalt gab,
  dann hilft man den Opfern.

Das steht in den Artikeln 14, 16 und 17
von der UN-BRK.

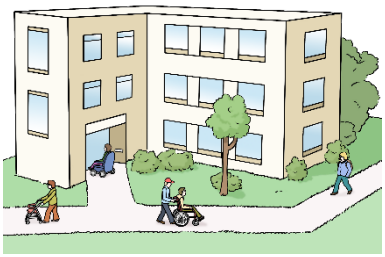

Die Behinderten·beauftragten wissen:
Deutschland, die Bundesländer
und die Städte und Dörfer haben
in den letzten Jahren etwas gegen Gewalt getan.
Zum Beispiel gegen Gewalt
in Wohn·einrichtungen.
Aber: Es ist noch **nicht** genug.

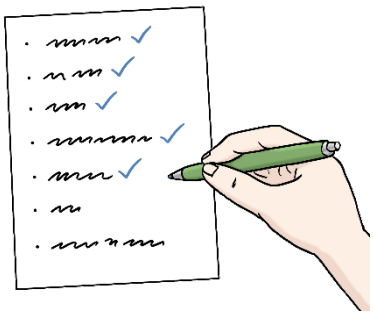

Die Behinderten·beauftragten fordern:

- Es gibt einen Plan gegen Gewalt.
  Der Plan gilt für ganz Deutschland.
  Im Plan steht:
  - So verhindert man Gewalt
  - So schützt man Menschen mit Behinderungen.

  Wichtig ist:
  Der Plan passt gut zum echten Leben
  der Menschen.
  Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen
  und ihre Organisationen an dem Plan mitarbeiten.
  Der Plan heißt:
  Gewalt·schutz·strategie.

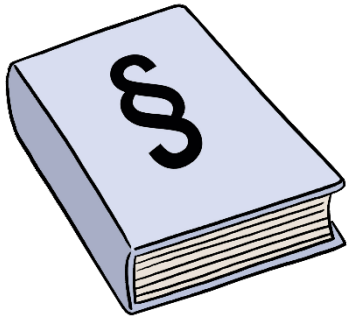

- Deutschland verbessert das Gesetz
  für Schutz vor Gewalt.
  Und die Bundesländer schreiben
  Schutz vor Gewalt in ihre Gesetze
  und in Verträge mit Einrichtungen
  für Menschen mit Behinderungen.
  Es gibt Regeln dafür,
  wenn sich jemand **nicht** an den Vertrag hält.

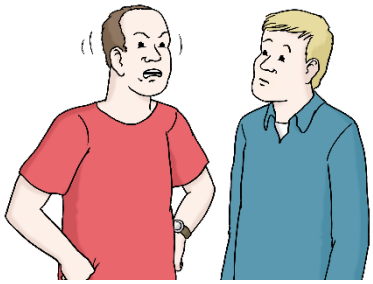

- Jedes Bundesland hat eine Beschwerde·stelle.
  Die Beschwerde·stelle schaut genau:
  Werden Menschen mit Behinderungen
  vor Gewalt geschützt?
  Wenn jemand Gewalt erlebt,
  dann sagt man es der Beschwerde·stelle.

- Hilfs·angebote gegen Gewalt
  müssen barrierefrei sein.
  Zum Beispiel:
  - Beratungs·stellen
  - Frauenhäuser
  - die Gebäude von Polizei und Staatsanwalt
  - Therapien

- Die Bundesländer und Städte und Dörfer
  sorgen für Angebote und barrierefreie Infos.
  Es gibt zum Beispiel:
  - Kurse dazu, wie man sich selbst verteidigt
  - Kurse dazu, wie man sich selbst hilft
  - Infos über die eigenen Rechte
  - Kurse dazu, wie man die eigenen Stärken kennenlernt

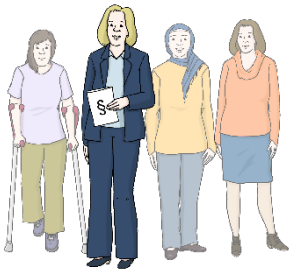

- Es gibt Frauen·beauftragte
  in allen Wohn·einrichtungen.
  So wie es sie schon in Werkstätten gibt.
  Jedes Bundesland hat eine Arbeits·gruppe
  für Frauen·beauftragte.
  Diese Gruppe bekommt Geld vom Bundesland.

Das Ziel ist:
Es gibt guten Schutz vor Gewalt für alle.
Alle Menschen leben **ohne** Gewalt.
Es gibt einen Text mit Empfehlungen
gegen Gewalt in Wohn·einrichtungen.
Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken,
dann kommen Sie zu dem Text.
Der Text ist in Leichter Sprache.

3. Leben ohne Zwang

Zwang bedeutet:
Menschen müssen etwas machen,
das sie **nicht** wollen.
Sie dürfen **nicht** über sich selbst bestimmen.
Zwang ist das Gegenteil von freiwillig.
Zum Beispiel:

- Ein Arzt macht bei einem Menschen
  eine bestimmte Behandlung.
- Ein Mensch wohnt in einer bestimmten Einrichtung,
  die jemand anderes ausgesucht hat.
- Ein Mensch kann **nicht** selbst entscheiden,
  wann und wohin er geht.

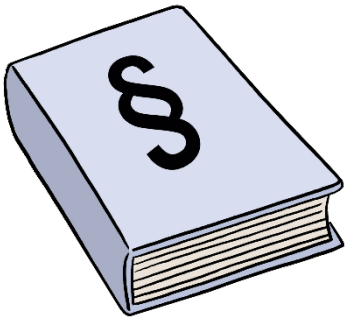

In der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen haben
die gleichen Rechte wie alle anderen.
Niemand darf sie unmenschlich oder grausam
behandeln.
Menschen müssen frei sein.
Es muss Schutz vor Zwang und Gewalt geben.
Das steht in den Artikeln 12, 14, 15 und 16
von der UN-BRK.
Eine Gruppe von der UN sagt auch:
Zwang soll immer verboten sein.

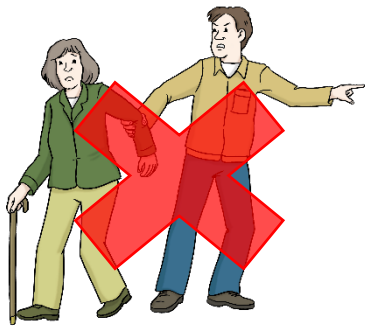

Die Behinderten·beauftragten fordern:

- **Kein** Gesetz erlaubt Zwang für Menschen
  wegen ihrer Behinderungen
  oder seelischen Krankheiten.
  Alle Gesetze sollen zur UN-BRK passen.
  Wenn Zwang zum Schutz von Menschen
  notwendig ist,
  dann muss das aufgeschrieben werden.
  Danach wird es überprüft.

- **Kein** Gesetz in Deutschland erlaubt Zwang
  wegen einer Behinderung
  oder seelischen Krankheit.
  Auch **nicht** in Krankenhäusern.

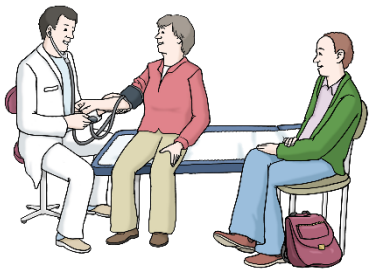

- Es gibt noch mehr freiwillige Behandlungen
  und Angebote.
  Das heißt:
  Die Menschen entscheiden selbst:
  Möchte ich diese Behandlung oder **nicht**?

- Deutschland, die Bundesländer und die Städte
  und Dörfer sorgen für mehr:
  - Krisen·häuser
    Das sind Orte,
    an denen man im Notfall kurz wohnen kann.
    Man bekommt Hilfe von Menschen,
    die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.
  - Unterstützungs·angebote
  - Beratungs·stellen

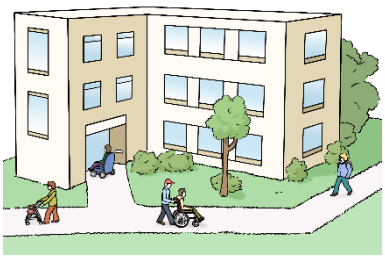

- Einrichtungen in ganz Deutschland
  werden überprüft.
  Dabei schaut man genau:
  - Werden die Menschen zu etwas gezwungen?
  - Sind die Menschen frei?
  - Entscheiden die Menschen selbst für sich?

  Menschen mit Behinderungen und Verbände
  sollen daran mitarbeiten.

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderungen
oder seelischen Krankheiten leben **ohne** Zwang.

4. Teilhabe in der Politik und bei neuen Gesetzen

Teilhabe bedeutet: mitmachen.
In der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen sollen
bei politischen Entscheidungen mitentscheiden.
Vor allem,
wenn es um sie selbst geht.
Das steht in den Artikeln 4 und 33.
Aber:
Das funktioniert leider noch **nicht**.

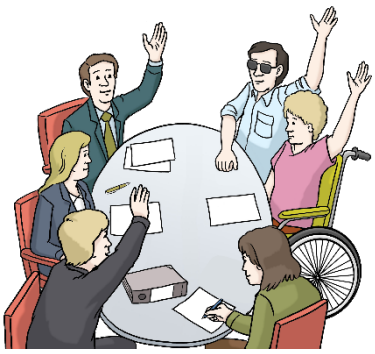

Die Behinderten·beauftragten fordern:

- Deutschland, die Bundesländer
  und Städte und Dörfer
  lassen Menschen mit Behinderungen
  mitentscheiden.

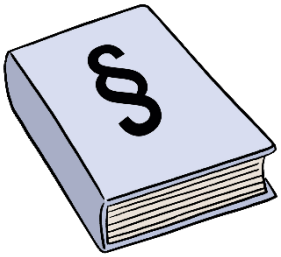

- Deutschland und die Bundesländer prüfen:
  Passen alle Gesetze zur UN-BRK?
  Passen auch alle neuen Gesetze dazu?
  Wenn es Nachteile oder Barrieren gibt,
  dann muss man die Gesetze ändern.

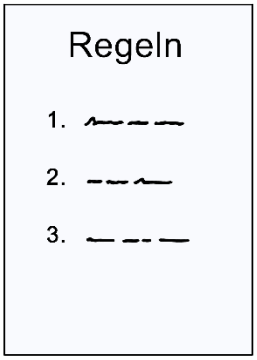

- Deutschland, die Bundesländer
  und die Städte und Dörfer haben feste Regeln:
  So machen Menschen mit Behinderungen
  in der Politik mit.
  Und so können sie bei bestimmten Themen
  mitentscheiden.
  Wichtig ist dabei:
  - Infos über politische Themen sind einfach
    und jeder kann sie bekommen.
  - Mitmachen ist immer einfach und barrierefrei.
  - Es gibt Hilfsmittel und Assistenz,
    um mitzumachen.
  - Mitmachen ist von Anfang an möglich.

  Das alles muss auch in den Gesetzen
  und Regeln von der Politik und den Ämtern stehen.

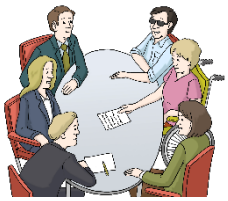

- Die Organisationen
  von Menschen mit Behinderungen
  sollen immer und einfacher mitmachen
  und mitentscheiden.
  Besonders bei neuen Gesetzen und Regeln.

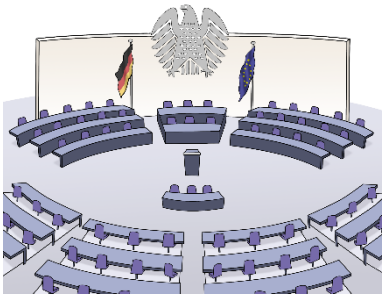

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen
bringen ihre Meinung selbst in der Politik ein.
Sie bestimmen mit.

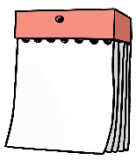

Diese Erklärung ist vom 12. April 2024.
Die Behinderten·beauftragten haben sie
in Stuttgart geschrieben.

Text in Leichter Sprache vom Zentrum für Inklusion Weinheim, 2024; Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.; Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.